



## **B 2, Stadt Winterthur**

### **Revision der Baulinien an der Frauenfelderstrasse (HVS 1), Abschnitt**

#### **Eichwaldgraben bis Stadtgrenze;**

#### **Genehmigung**

#### **Gesch. Nr. 2007/13**

Baulinien. Mit Schreiben vom 27. Januar 2014 ersuchte das Amt für Städtebau der Stadt Winterthur um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses GGR-Nr. 2013/073 vom 4. November 2013 betreffend Revision der Baulinien an der Frauenfelderstrasse (HVS 1), Abschnitt Eichwaldgraben bis Stadtgrenze auf dem Gebiet der Stadt Winterthur.

Die Baulinienrevision sieht vor, die westliche Baulinie auf einen Abstand von 11 m und die östliche Baulinie auf einen Abstand von 20 m zu vergrössern. Die Baulinienverschiebung sichert einerseits den Erhalt der schutzwürdigen Baumallee und auch den künftigen, östlich der Baumallee verlaufenden Rad- und Gehweg. Diese Baulinien sind auf die Abstände der Schutzverordnung abgestützt. Andererseits verbleibt durch die Baulinienverschiebung genügend Spielraum für den Ersatz oder die Erweiterung der bestehenden Bebauung.

Mit Schreiben vom 27. Mai 2013 des Amtes für Verkehr erfolgte die Vorprüfung mit einer Bemerkung. Die Bemerkung betraf die Unterbrechung der östlichen Baulinie an der Frauenfelderstrasse beim Gebäude in der Erholungszone (Nähe Eichholz). Gemäss Rücksprache mit dem Amt für Städtebau wurde bewusst auf die Schliessung der vorhandenen Unterbrechung und auf eine Baulinienfestsetzung zum heutigen Zeitpunkt verzichtet. Bei einem allfälligen Bauvorhaben wird der Gewässerabstand zu einem späteren Zeitpunkt mit dem AWEL, Abteilung Wasserbau geklärt und eine geeignete Baulinienfestsetzung bestimmt werden. Ansonsten erfolgte die Vorprüfung ohne Einwendungen.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

#### **Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:**

- I. Der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Winterthur vom 4. November 2013 betreffend Revision der in den Erwägungen aufgeführten Baulinien auf dem Gebiet der Stadt Winterthur wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.
- II. Der Stadtrat von Winterthur wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung bekanntzumachen.



III. Mitteilung an:

- Stadtrat Winterthur, Postfach, 8402 Winterthur
- Stadt Winterthur, Departement Bau, Amt für Städtebau, Raum- und Verkehrsplanung, Postfach, 8402 Winterthur (unter Rücksendung von 3 Plänen mit Genehmigungsvermerk)

Kopie an:

- AFV Dokumentation, Planverwaltung (unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
- AFV, Bauen an Staatsstrassen

Volkswirtschaftsdirektion

Ernst Stocker, Regierungsrat